



**SACHSEN-ANHALT**

**LANDESVERWALTUNGSAMT**

Referat Kommunalrecht,  
Kommunale Wirtschaft  
und Finanzen

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

**Nur per E-Mail!**

An alle Landkreise

**Beschluss des BVerfG vom 12.11.2015 – Auswirkungen auf die Beitragserhebung nach dem KAG-LSA**

Auf Grund zahlreicher Nachfragen zu den Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 12.11.2015 auf die Beitragserhebung im Land Sachsen-Anhalt führe ich in Abstimmung mit dem MI und MLU zur Klarstellung Folgendes aus:

Entgegen der von Vertretern von Institutionen geäußerten Rechtsauffassung ist diese Entscheidung zur Erhebung von Beiträgen im Land Brandenburg nicht übertragbar auf die Rechtslage im Land Sachsen-Anhalt. Es ist seit jeher ständige Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg, dass die Beitragspflicht für den Anschluss von Grundstücken an eine Abwasserbeseitigungsanlage erst dann entsteht, wenn die Gemeinde oder der Abwasserzweckverband über eine rechtswirksame Beitragssatzung verfügt. In Brandenburg wurde eine solche Regelung erst 2004 in das Kommunalabgabengesetz übernommen. Das BVerfG hat in den Fällen der Beschwerdeführerinnen diesem Gesetz eine unzulässige Rückwirkung beigemessen. Entscheidend war, dass die Festsetzungsverjährungsfrist nach der in Brandenburg gegebenen Gesetzeslage und Rechtsprechung bereits abgelaufen war, bevor die Gesetzesänderung vorgenommen wurde und die Neufassung des KAG diese eigentlich abgeschlossenen Vorgänge erfassen sollte.

Im Land Sachsen-Anhalt ist dagegen das Erfordernis einer rechtswirksamen Beitragssatzung seit jeher Voraussetzung für die rechtskonforme Erhebung von Beiträgen.

Halle, 20. Jan. 2016

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 206.f  
RdVfg 02/16

Bearbeitet von:  
Frau Unger

[silvia.unger@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:silvia.unger@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Tel.: (0345) 514-1337

Fax: (0345) 514-1444

**Hauptsitz:**

Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@  
[lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:lvwa.sachsen-anhalt.de)

**Internet:**

[www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de](http://www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de)

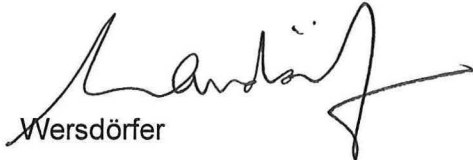
**E-Mail-Adresse** nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

---

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

Ich bitte Sie, die Aufgabenträger nach der erfolgreichen Umsetzung der Festsetzung verjährungsbedrohter Beiträge bis 31.12.2015 in diesem Sinne bei der weiteren Bearbeitung von Widersprüchen zu beraten und zu unterstützen.

Im Auftrag

  
Wersdörfer